

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Folgen des Embargos für russische Kohle und russisches Öl für die Energieversorgung in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3212 in Drucksache 7/5711 und im Zusammenhang mit einer Meldung auf tagesschau.de über Importverbote für russisches Pipeline-Öl ergeben sich Nachfragen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/4171 vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zwischenzeitlich über die Auswirkungen des Kohleembargos auf die Energieversorgung in Thüringen vor, sind der Landesregierung Liefer- beziehungsweise Versorgungsengpässe bezüglich Kohle bekannt und wenn ja, welche konkret seit wann?

Antwort:

Die Landesregierung erkennt keine unmittelbaren negativen Auswirkungen des Kohleembargos auf die Energieversorgung in Thüringen. Der Landesregierung sind keine Liefer- oder Versorgungsengpässe bekannt.

2. Steht die Landesregierung diesbezüglich (Frage 1) in Kontakt mit Liefer- und Energieunternehmen und/oder haben sich entsprechende Unternehmen diesbezüglich an die Landesregierung gewandt und wenn ja, wann?

Antwort:

Die Landesregierung steht hinsichtlich der Auswirkungen des Kohleembargos nicht mit Unternehmen in Kontakt, auch haben sich Unternehmen diesbezüglich nicht an die Landesregierung gewandt.

3. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Landesregierung (zwischenzeitlich) das seit Dezember 2022 geltende Importverbot von Tanker-Öl und das seit Januar 2023 geltende Importverbot von Pipeline-Öl auf die Energieversorgung in Thüringen?

Antwort:

Die Europäische Union (EU) hat sich Anfang Juni auf ein Ölembargo verständigt, wonach der größte Teil der russischen Öllieferungen in die EU mit einem Einfuhrverbot belegt wurde. Konkret ist vereinbart, russische Öllieferungen über den Seeweg zu unterbinden (gilt ab 5. Dezember 2022 für russisches Rohöl, ab 5. Februar 2023 für russische Ölprodukte). Für Transporte per Pipeline sind Ausnahmen möglich. Das betrifft die Druschba-Pipeline, die mehrere Raffinerien in osteuropäischen Staaten sowie die Raffinerien in Schwedt und Leuna bislang mit russischem Rohöl versorgte. Deutschland hat erklärt, den Import von Rohöl russischer Herkunft schnellstmöglich zu beenden.

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass es durch diese Maßnahmen in Thüringen zu Liefer- oder Versorgungsengpässen oder anderweitigen Einschränkungen gekommen ist.

4. Steht die Landesregierung diesbezüglich (Frage 3) in Kontakt mit Liefer- und Energieunternehmen und/oder haben sich entsprechende Unternehmen diesbezüglich an die Landesregierung gewandt und wenn ja, wann?

Antwort:

Die Landesregierung steht hinsichtlich der Auswirkungen des Ölembargos nicht mit Unternehmen in Kontakt, auch haben sich Unternehmen diesbezüglich nicht an die Landesregierung gewandt.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die erfolgte oder noch zu erfolgende Substitution von Kohle und Öl aus Russland vor, das heißt aus welchen anderen Ländern, zu welchen Kosten, über welchen Transportweg, in welchen Mengen werden die Produkte eingeführt und/oder sollen die Produkte eingeführt werden?

Antwort:

Die Bundesregierung informierte in ihrem am 25. Januar 2023 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht, dass im Januar 2023 Deutschland nahezu ohne jeden Import russischer Energieträger auskommt. Die Landesregierung hat keine originären Kenntnisse und Informationen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Steinkohleprodukte am Thüringer Primärenergieverbrauch nur einen sehr geringen Anteil ausmachen und es in Thüringen keine Erdölraffinerien gibt (auf die Drucksache 7/5711 wird verwiesen).

Nach Aussagen des Vereins der Kohleimporteure (Pressemitteilung vom 13. Januar 2023) ist nach dem Stopp für Russland-Kohle in kurzer Zeit auf alternative Kohlesorten umgestellt worden. Der Handel habe sich zudem neue Schwerpunkte gesetzt: USA, Südafrika, Kolumbien.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 zusammen mit der Mineralölwirtschaft Maßnahmen ergriffen, um Erdölimporte aus Russland zu ersetzen. Zur Versorgung der Raffinerien Leuna und Schwedt wird auf den Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung (Seite 31) verwiesen*.

6. Erwartet die Landesregierung durch das Importverbot von Kohle und Öl aus Russland (weitere) Preissteigerungen bezüglich dieser Produkte (bitte begründen)?

Antwort:

Wie sich die Preise im Einzelnen entwickeln ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem von Substitutionsmöglichkeiten, konjunkturellen Entwicklungen, staatlichen Preiseingriffen, der Nachfrage vor Ort und weltweit sowie den logistischen Voraussetzungen für Importe. Konkrete Überlegungen zu den Preisentwicklungen bei Kohle und Öl stellt die Landesregierung nicht an.

7. Unterstützt die Landesregierung weiterhin die Auffassung der Bundesregierung (Frage 4 in der Kleinen Anfrage 7/3212 in Drucksache 7/5711), wonach ein Importverbot für Öl handhabbar wäre und welche Übergangsfrist für Embargomaßnahmen wäre nach Auffassung der Landesregierung nötig?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt weiterhin die Position der Bundesregierung für Embargomaßnahmen mit entsprechendem Vorlauf beziehungsweise entsprechenden Übergangszeiten.

Angesichts des Verfahrenstands beim Ölembargo (siehe Antwort zu Frage 3) stellt sich die Frage der Übergangsfrist für die Landesregierung nicht mehr.

Stengele
Minister

Endnote:

* https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=8